

Update

Die Evangelische Kirchengemeinde Gronau ermöglicht ihr Gemeindeleben in gewohnter „analoger Präsenzform“

auf Basis des zentralen Grundgedankens der Corona-Schutzverordnung NRWs:

Damit gilt als verantwortungsvolle Zielsetzung:

„Einerseits eine schrittweise größtmögliche Normalisierung [... zu] ermöglichen und andererseits dabei einen Wiederanstieg der Infektionszahlen und die daraus resultierenden gesundheitlichen Gefahren nachhaltig [zu] vermeiden“

(Zitat aus der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW - in der ab 03.07.2021 gültigen Fassung).

So wurde in der Presbyteriumssitzung am 1. Juli 2021 ein neues kirchengemeindliches Corona-Schutzkonzept beschlossen, das die behördlich ermöglichten Lockerungen berücksichtigt. Konkret heißt das im Wesentlichen – **unter Beachtung der Corona bedingt sinnvollen und behördlich vorgegebenen Schutzmaßnahmen** (AHA-L: *Abstand-Hygiene- Alltagsmaske (FFP2)-Lüften*, TN-Begrenzung und TN-Liste etc.):

- a) Gottesdienste werden in der Ev. Stadtkirche Gronau und in der Ev. Kirche Epe - seit Pfingsten - weiterhin gefeiert, z.T. auch mit Heiligem Abendmahl.
- b) Kirchengemeindliche Gruppen können sich wieder in Räumen unserer Gemeinde treffen.
- c) Kirchengemeindliche Chöre können wieder in Räumen unserer Gemeinde proben.
- d) Das Gemeindebüro samt Friedhofsverwaltung haben zur üblichen Öffnungszeit regelmäßig geöffnet: Montags von 10.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr. Darüber hinaus ist auch eine vorherige Terminabsprache möglich.

Weiterhin muss noch gelten: Größere und große Gemeindeveranstaltungen entfallen bis auf Weiteres.

Gastveranstaltungen können leider noch nicht in unseren Räumen ermöglicht werden

(mit Ausnahme von seelsorglichen oder sozial-diakonischen Angeboten).

Es gelten unsere Corona-Schutzmaßnahmen (siehe u.a. www.ev-kirchengemeinde-gronau.de).